ZENTRALAMT FÜR ZULASSUNGEN IM FERNMELDEWESEN



ZULASSUNGSURKUNDE

Zulassungsnummer: A014136B

Zus. Kennzeichen: KAM

Objektbezeichnung: AE 4600

Zulassungsinhaber: Albrecht Electronic GmbH
Otto-Hahn-Str. 7 a

D-2077 Trittau

Zulassungsart: Allgemeinzulassung

Objektart: CB-Funkanlage für den ortsfesten und/oder mobilen Betrieb zum Nachrichtenaustausch über kurze Entfernung

Die Funkanlage erfüllt die technischen Vorschriften der Richtlinie FTZ 17 R 2028, Ausgabe Dezember 1984.

Gemäß der Zulassungsrichtlinie ZZF 9 R 900 wird die Funkanlage mit heutigem Datum zugelassen.

Die Zulassung ist widerruflich.

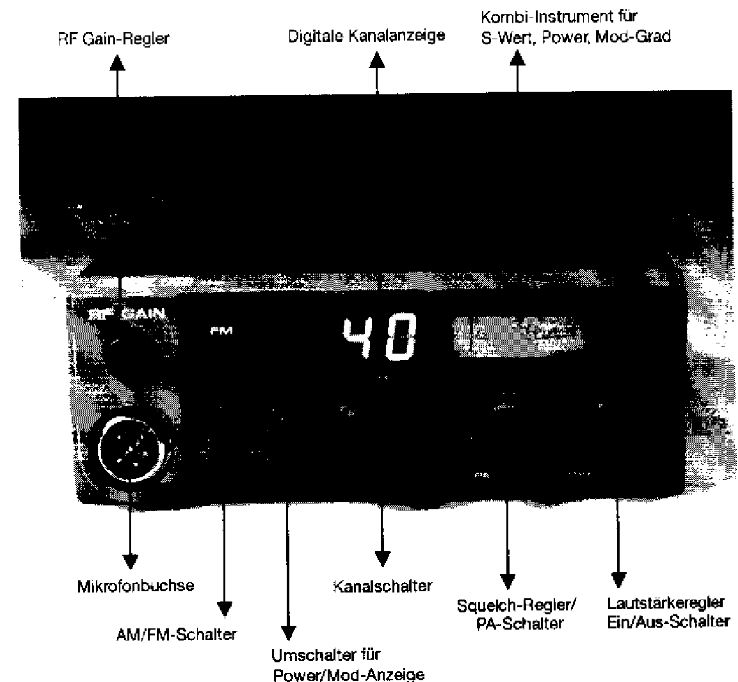
Saarbrücken, den 19.02.92

Im Auftrag

Kammerinke



1 Anlage



Allgemeines

Die **Albrecht AE 4600** CB-Funkanlage ist für den Sprechfunkbetrieb auf 40 FM-Kanälen und 12 AM-Kanälen vorgesehen.
Da das Gerät mit den in Deutschland zugelassenen AM-Kanälen ausgestattet ist, ist es anmelde- und gebührenpflichtig.
Sollten Sie bereits ein Gerät mit AM und FM angemeldet haben, so beachten Sie bitte, daß die Genehmigung für insgesamt bis zu 5 Geräte gültig ist. Mit dieser Genehmigung können Sie und Ihre Familienmitglieder die Geräte auch in Fahrzeugen betreiben. Voraussetzung ist, daß bei jedem Gerät ein Genehmigungsausweis mitgeführt wird.
Funkgenehmigungen erhalten Sie bei der zuständigen Aussenstelle des "Bundesamtes für Post und Telekommunikation, BAPT". Diese Dienststellen werden zur Zeit in Deutschland neu eingerichtet, sodaß für eine Übergangszeit auch noch eine Anmeldung bei den Fernmeldeämtern der TELEKOM möglich ist.
AM-FM-Geräte dürfen generell nur in Deutschland betrieben werden. Es gibt nur wenige andere Staaten, die die Benutzung von AM-FM-Geräten durch deutsche Touristen erlauben, daher ist es ratsam, sich vor einer Reise zu informieren. Die Automobil- und auch die CB-Clubs, sowie die Redaktionen der CB-Funkzeitschriften informieren Sie auf Anfrage gerne.